

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Marktgemeinderates des Marktes Eschau
am Montag, 14.05.2018 im Rathaus Eschau (Sitzungssaal)**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

1. Bürgermeister Michael Günther

Marktgemeinderatsmitglieder

2. Bürgermeister Gerhard Rüth
 3. Bürgermeister Rudolf Günther
- Marktgemeinderat Otto Ackermann
Marktgemeinderat Eberhard Bachmann
Marktgemeinderätin Alexandra Frieß
Marktgemeinderat Oliver Hegemer
Marktgemeinderat Georg Horlebein
Marktgemeinderat Klaus Jaxtheimer
Marktgemeinderat Jochen Martin
Marktgemeinderat Christian Pfeifer
Marktgemeinderätin Hildegard Rotter
Marktgemeinderat Berthold Rüth
Marktgemeinderat Otto Rummel
Marktgemeinderat Stefan Stenger
Marktgemeinderätin Gisela Zipf

abwesende / entschuldigte Marktgemeinderatsmitglieder

Marktgemeinderat Wolfgang Katte

Marktverwaltung

Herr Walter Wölfelschneider
Herr Matthias Günther
Frau Marina Vornberger

1. Bürgermeister Michael Günther eröffnet die Sitzung.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau wurde mit Einladung vom 04.05.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Michael Günther stellt fest, dass der Marktgemeinderat des Marktes Eschau ordnungsgemäß geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist und der Marktgemeinderat damit beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

„Bürgerfragestunde“

Öffentliche Sitzung

01. Genehmigung der Niederschrift

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.04.2018

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzung vom 16.04.2018

03. Informationen von 1. Bürgermeister Michael Günther

- a) Sitzungstermine Marktgemeinderat
- b) Neukonzeption Kerb- und Weihnachtsmarkt
Gründung Arbeitskreis „Märkte“ (AK „Märkte“)
- c) Freizeitanlage Wildensee
Abschluss Vereinbarung Markt Eschau / Feuerwehrverein Wildensee e.V.
sowie Wahrnehmung Aufgabe „Platzwart“ Freizeitanlage Wildensee

04. Markt Eschau

behördlicher Datenschutz

behördliches Informationssicherheitsmanagement

- a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) / Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG)
 - aa) Aktuelle Information
 - ab) Grundsatzentscheidung über die
Umsetzung und Implementierung eines behördlichen Datenschutzes
 - ac) Beitritt Zweckvereinbarung Bestellung gemeinsamer Datenschutzbeauftragter
 - ad) Bestellung Datenschutzbeauftragter Markt Eschau (lokaler Datenschutzbeauftragter)
- b) Bayerisches E-Government-Gesetz (BayEGovG)
 - ba) Aktuelle Information
 - bb) Grundsatzentscheidung über die
Umsetzung und Implementierung eines behördlichen Informationssicherheitsmanagements

05. Nahverkehrsplan für die Region Bayerischer Untermain

Fortschreibung 2018

- a) Aktuelle Information
- b) Stellungnahme der Gemeinde

06. Radverkehrskonzept Landkreis Miltenberg

- a) Aktuelle Information
- b) Stellungnahme der Gemeinde

07. baurechtliche Angelegenheiten

- a) Entscheidung/en über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
- b) Information/en Genehmigungsfreistellungsverfahren

08. Anfragen der Marktgemeinderatsmitglieder

- a) Beschilderung Kreisel Eschau durch das Staatliche Bauamt Aschaffenburg
- b) Gefahr durch Fahrradfahrer Unterführung Höhe Sportgelände
- c) landwirtschaftliche Außenbereichsvorhaben
- d) Dorferneuerung im Markt Eschau
- e) Dorferneuerung im Markt Eschau
Spielplatzsituation
- f) Dorferneuerung im Markt Eschau
Projekt „Bahndamm“

01. Genehmigung von Niederschriften

Niederschrift der Sitzung vom 16.04.2018

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.04.2018 wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern am 04.05.2018 auf dem Postweg übersandt.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung liegt zur Einsichtnahme für die Marktgemeinderatsmitglieder auf.

Beschluss

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.04.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Hinweis

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung gilt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO als vom Marktgemeinderat genehmigt.

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse **Sitzung vom 16.04.2018**

1. Bürgermeister Michael Günther gibt gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 GeschO die in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.04.2018 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 06.

Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau

Neubau Aufbereitungsanlage Wasserwerk Eschau

Auftragsvergabe Tragwerksplanung

Erweiterung Hochbehälter Wasserwerk Eschau

Auftragsvergabe Baugrunduntersuchung

04. Markt Eschau

behördlicher Datenschutz **behördliches Informationssicherheitsmanagement**

ab) Grundsatzentscheidung über die **Umsetzung und Implementierung eines behördlichen Datenschutzes**

Beschluss

Die für Kommunen zum 25.05.2018 geltende und zwingend anzuwendende Rechtslage zum behördlichen Datenschutz nach der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG) wird zur Kenntnis genommen.

1. Bürgermeister Michael Günther ist „Verantwortlicher“ im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO und verantwortlich, die rechtlichen Regelungen und Maßgaben umzusetzen bzw. zu implementieren.

Die Umsetzung bzw. die Implementierung soll nach Möglichkeit im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Miltenberg und dem Landkreis Miltenberg sowie den Städten, Märkten und Gemeinden im Landkreis Miltenberg erfolgen, beispielsweise hinsichtlich der Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten.

Für die Umsetzung bzw. die Implementierung sind im Rahmen der Aufstellung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2018 in der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie in der Finanzplanung für das Finanzplanungsplanungsjahr 2019 und die nachfolgenden Finanzplanungsjahre sowohl einmalige finanzielle Mittel (Erstinvestitionskosten) als auch laufende finanzielle Mittel (laufende Betriebs- und Unterhaltungskosten) bereit zu stellen.

Die Vergabe von Aufträgen, soweit der Auftragswert die in der Geschäftsordnung für den Markt-gemeinderat des Marktes Eschau (GeschO) festgelegte Höchstgrenze von 5.000 € (in Worten: fünftausend Euro) überschreitet, bleibt jeweils einer gesonderten Entscheidung des Markt-gemeinderates vorbehalten.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

ac) Beitritt Zweckvereinbarung Bestellung gemeinsamer Datenschutzbeauftragter

Beschluss

Der Markt-gemeinderat stimmt einer Beteiligung des Marktes Eschau an der vom Landratsamt Miltenberg mit Schreiben vom 09.05.2018 Nr. B 2.1 übersandten Zweckvereinbarung zur Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für die Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Miltenberg sowie den Landkreis Miltenberg und das Landratsamt Miltenberg zu.

1. Bürgermeister Michael Günther wird zum Abschluss bzw. zur Unterzeichnung der Zweckvereinbarung beauftragt und ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

ad) Bestellung Datenschutzbeauftragter Markt Eschau (lokaler Datenschutzbeauftragter)

Beschluss

Der Markt-gemeinderat bestellt den in der Marktverwaltung Beschäftigten, Herrn Matthias Günther, zum Datenschutzbeauftragten des Marktes Eschau (lokaler Datenschutzbeauftragter).

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

b) Bayerisches E-Government-Gesetz (BayEGovG)

bb) Grundsatzentscheidung über die **Umsetzung und Implementierung eines behördlichen Informationssicherheitsmanagements**

Beschluss

Die für Kommunen seit 30.12.2015 geltende und zwingend anzuwendende Rechtslage zum behördlichen Informationssicherheitsmanagement nach dem Bayerischen E-Government-Gesetz (BayEGovG) wird zur Kenntnis genommen.

1. Bürgermeister Michael Günther ist „Verantwortlicher“ im Sinne des BayEGovG und verantwortlich, die rechtlichen Regelungen und Maßgaben umzusetzen bzw. zu implementieren.

Die Umsetzung bzw. die Implementierung soll nach Möglichkeit im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Miltenberg und dem Landkreis Miltenberg sowie den Städten, Märkten und Gemeinden im Landkreis Miltenberg erfolgen, beispielsweise hinsichtlich der Bestellung eines gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten.

Für die Umsetzung bzw. die Implementierung sind im Rahmen der Aufstellung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2018 in der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie in der Finanzplanung für das Finanzplanungsplanungsjahr 2019 und die nachfolgenden Finanzplanungsjahre sowohl einmalige finanzielle Mittel (Erstinvestitionskosten) als auch laufende finanzielle Mittel (laufende Betriebs- und Unterhaltungskosten) bereit zu stellen.

Die Vergabe von Aufträgen, soweit der Auftragswert die in der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Eschau (GeschO) festgelegte Höchstgrenze von 5.000 € (in Worten: fünftausend Euro) überschreitet, bleibt jeweils einer gesonderten Entscheidung des Marktgemeinderates vorbehalten.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

05. Nahverkehrsplan für die Region Bayerischer Untermain

Fortschreibung 2018

b) Stellungnahme der Gemeinde

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau nimmt den Abschlussbericht zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für die Region Bayerischer Untermain (Entwurf vom 03.04.2018) zur Kenntnis.

Mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes besteht grundsätzlich Einverständnis; es wird gebeten, folgende Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zu prüfen und ggf. zu berücksichtigen.

1. Eine der Zielsetzungen des Nahverkehrsplanes ist es, in Haupt- / Berufs-Verkehrszeiten zukünftig ein halbstündliches Verkehrsangebot zu gewährleisten.

Die in der Marktgemeinderatssitzung am 25.07.2016 vorgeschlagene Thematik 2 – morgendliche Anschlüsse von Eschau nach Frankfurt sowie vom Ortsteil Wildensee nach Wertheim“ sind in den aktuellen Nahverkehrsplan teilweise eingearbeitet bzw. sind teilweise sogar schon umgesetzt worden.

Es wird vorgeschlagen, zusätzlich noch eine oder zwei (Früh)Fahrten auf der Linie 83 von Eschau (Marktplatz) über Wildensee nach Wertheim mit der Möglichkeit einer direkten Bahn- oder Busverbindung nach Würzburg zu schaffen (Ankunftszeit in Wertheim bzw. in Würzburg: 07.00 Uhr / 08.00 Uhr); ggf. könnte auch eine momentan von Altenbuch aus bestehende Verbindung nach Wertheim (05.45 Uhr oder 6.45 Uhr) genutzt und vom Marktplatz Eschau aus gestartet werden.

2. Der Nahverkehrsbeauftragte wird gebeten, zu prüfen, ob die morgendliche Anbindung Wildensee – Eschau realisiert wurde (06.00 Uhr).

3. Mit dem Vorschlag des Nahverkehrsbeauftragten, den Fahrweg der Linie 65 von Erlenbach nach Streit – zu entsprechenden Zeiten – bis nach Eschau zu verlängern, besteht Einverständnis.

4. Es wird angeregt, eine Busverbindung mit Rückfahrmöglichkeit von Aschaffenburg aus nach Eschau (Abfahrtszeit: nach 20.00 Uhr bzw. nach 22.00 Uhr / 22.30 Uhr) zu schaffen.

5. Es wird angeregt, zu prüfen, ob die momentane Anbindungssituation des Ortsteils Hobbach verbessert werden kann.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

06. Radverkehrskonzept Landkreis Miltenberg

b) Stellungnahme der Gemeinde

Beschluss

Das das vom Planungsbüro VIA eG, Köln, Köln, für den Landkreis Miltenberg sowie die Städte, Märkte und Gemeinde des Landkreises Miltenberg ausgearbeitete Radverkehrskonzept sowie die Ausführungen, Erläuterungen und Empfehlungen hinsichtlich der aktuellen Radverkehrssituation und der Maßnahmenplanung im bzw. auf dem Gebiet des Marktes Eschau wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

07. baurechtliche Angelegenheiten

a) Entscheidung/en über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

aa) Beschluss

Der Marktgemeinderat erteilt zum Bauantrag auf Teilabbruch und Wiederaufbau des Wohn- und Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 1012, Gemarkung Eschau (Hinterhohl 12, 63863 Eschau) das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

ab) Beschluss

Der Marktgemeinderat stellt die Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag zur Errichtung eines Gästehauses sowie von Nebengebäuden und Garagen auf den Grundstücken Fl.Nr. 2908 und Fl.Nr. 315, Gemarkung Eschau (Elsavastr. 86a, 63863 Eschau) zurück.

Die vom Bauantragsteller vorgelegten Antrags- und Planunterlagen sind hinsichtlich der Darstellung der Erschließungs- bzw. der An- und Abfahrtssituation auf bzw. vom Grundstück unvollständig.

Der Bau-, Natur- und Umweltausschuss wird beauftragt, sobald und soweit die Antrags- und Planunterlagen vom Bauantragsteller vervollständigt sind, einen Termin-vor-Ort durchzuführen und dem Marktgemeinderat auf der Grundlage dieser Erkenntnisse eine Empfehlung hinsichtlich der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu geben.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 1 NEIN-Stimme

ac) Beschluss

Der Marktgemeinderat erteilt zum Bauantrag zum Neubau eines Rinder-, Schaf- und Ziegenstalls mit Heulager, Mistplatte und Gerätehalle sowie einer festen Holzzaunanlage auf den Grundstücken Fl.Nr. 680 und Fl.Nr. 677 (Teilfläche), Gemarkung Eschau – „Außenbereich“) als privilegiertes, einem landwirtschaftlichen Betrieb dienendes, Vorhaben im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB das gemeindliche Einvernehmen.

Auf die Stellungnahme des Landratsamtes Miltenberg vom 25.04.2018 sowie des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt und der weiteren Fachbehörden wird hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

b) Information/en Genehmigungsfreistellungsverfahren

Bauvorhaben - Anbau eines Einfamilienwohnhauses (Ringstr. 41, 63863 Eschau)